

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 15

Artikel: Unrichtige Auffassung

Autor: U.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 13. April.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Unrichtige Auffassung. — Die Bedingungen Bothas und de Wets und die Entwicklung der jetzigen Kriegslage. — Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900: Berichtigungen. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Fortsetzung.) Ernennungen. Bestand der Ballonkompanie. Rekrutierung. Kriegsgericht. Studienreise. Modell des neuen Revolvers. Neuwaffnung der Artillerie. — Ausland: Frankreich: Bestand an Pferden. Beförderung Villebois-Mareuil. Italien: Auffall der grossen Manöver. Österreich: Fechttournament. Versuche mit Motorwagen. Südafrikanischer Krieg. — Bibliographie.

Unrichtige Auffassung.

In seinen Schlussbetrachtungen (Nr. 12 der Allgem. Schweiz. Militärzeitung 1901) thut der Berichterstatter über die Herbstmanöver 1900 folgenden Ausspruch: „Die letztyährigen Manöver haben von neuem gezeigt, dass eine Division — vom Gebirgskriege abgesehen — höchstens mit Haupt- und Nebenkolonne — niemals aber in zwei gleich starken Parallelkolonnen dem Feind entgegen marschieren darf.“

So sehr viel Belehrung und Anregung zum Denken wir persönlich auch aus diesen Manöverkritiken geschöpft haben, so darf doch nicht dieser Ausspruch als richtig anerkannt werden und unwiderlegt bleiben.

Wenn wir es als geboten erachten, solcher Anschauung des entschiedensten entgegenzutreten, so handelt es sich hier gar nicht darum, den Kommandanten der VI. Division für sein Denken und Handeln zu rechtfertigen.

Unsere eigene Ansicht, dass die Behauptung durchaus unberechtigt sei, er habe sich durch sein Handeln gegen die Fundamentalgrundsätze der Truppenführung vergangen, und dass die andere Behauptung, der Verlauf der Manöver habe dies bewiesen, jeder thatsächlichen Unterlage entbeht, betrachten wir für so wenig von allgemeinem Interesse, dass wir uns nie erlaubt hätten, die Feder zu ergreifen, um sie zu beweisen. Hier handelt es sich um etwas ganz anderes. In dem „Niemals darf“ des zitierten Satzes tritt eine Auffassung der Grundsätze der Truppenführung zu Tage, die im In-

teresse erspriesslicher Truppenführung des Entschiedensten bekämpft, wir möchten das Wort brauchen, ausgerottet werden muss. Sie vindicirt für diese Grundsätze den gleichen Charakter der Unverletzlichkeit und absoluten Giltigkeit, welche den Lehrsätzen und Formeln der Mathematik inne wohnt und welche eine orthodoxe Kirche für ihre Dogmen verlangen muss.

Solche Ansicht über die Lehren, welche man aus den Erfahrungen der Kriege ableiten durfte, entwickelt sich ganz von selbst überall dort, wo bei der Friedensarbeit das Denken an das eigentliche Wesen des Krieges nicht beständig gegenwärtig ist. Dass sich das beständige Denken an das Wesen des Krieges immer mehr verliert, je vollkommener sich die Lehre zu einem System, zu einem festgefügten Lehrgebäude entwickelt, ist durchaus menschlich und daher wohl begreiflich, am meisten wird dies natürlich dort der Fall sein, wo die Führerausbildung vorwiegend auf theoretischem Wege bewerkstelligt werden muss.

Die Kriegsgeschichte aller Zeiten und aller Völker lehrt aber, dass sowie die Auffassung und Behandlung der Grundsätze für Truppenführung das Wesen der Dogmatik annimmt, allenfalls Generale geschaffen werden können, die auf dem Exerzierplatz und bei Exerziermanövern bewundernswert bestehen, aber im Kriege jedem entschlossenen und lebenskräftigen Gegner gegenüber durch Mangel an Thatkraft und Beweglichkeit des Geistes, durch allgemeine Hilflosigkeit den Zusammenbruch ruhmbedeckter Heere herbeiführen.

Deswegen muss man wachen, dass solche Auffassung der Grundsätze sich nicht einschleicht, und jedem muss man entgegentreten, was zu

solcher Auffassung verleiten könnte und geeignet wäre, den unheilvollen Glauben zu fördern, Truppenführung sei nicht freie Geistesthätigkeit, sondern verlange in erster Linie korrektes Handeln nach Formeln.

Moltke, dem die nachhinkende Kritik jetzt haarscharf beweist, dass er für die Anlage der Operation 1866 wie für viele andere seiner Anordnungen eigentlich von Gott und Rechts wegen elend hätte geschlagen werden sollen, hat den bekannten Ausspruch gethan: „Die Strategie ist eine Reihe von Aushülfen.“ Das will sagen, dass man in jedem Fall nur dasjenige thun soll, was am zweckdienlichsten aus der vorliegenden Lage heraushilft. Das will aber auch sagen, dass man in keiner Lage einfach nach der Formel des Rezeptbuches handeln soll, oder glauben darf handeln zu können, sondern allein so, wie es den Umständen entspricht. Die Truppenführung ist eine Kunst, für deren Ausübung wohl Grundsätze, aber auch nur Grundsätze vorhanden sind. Diese geben das im allgemeinen richtigste Verfahren an, ihre Unverletzlichkeit machen sie nur demjenigen gegenüber strafend fühlbar, der sie aus Unkenntnis missachtet oder so frivol ist, ihre Bedeutung zu verkennen. — Aber niemals sind diese Grundsätze Gesetzesbestimmungen von unbedingter Giltigkeit, deren Nichtbefolgung an und für sich schon strafbar ist. Strafbar wird solche erst dann, wenn in den Umständen nicht genügende Veranlassung dazu vorlag, wenn falsches Denken dazu Veranlassung gab.

Keine Kunst verlangt so wie diese einen Handelnden, der durch keine Fesseln beengt ist und sich durch keine Fesseln beengen lässt, nur die Möglichkeit und Gewöhnung an freie Geistesthätigkeit giebt dem Charakter die Kraft, die Aufgabe zu lösen. Jede Kunst sinkt zum impotenten Handwerk herab, sobald man ihre Ausübung in starre Regeln und Gesetze einzwängt — es sei an die Meistersänger von Nürnberg erinnert. — Keine Kunstleistung kann befriedigen, so wie nicht ganz in ihr das Persönliche des Handelnden zum Ausdruck gebracht werden darf. Alles dies gilt im erhöhten Masse für die Kunst der Truppenführung.

Deswegen darf niemals gesagt und gelehrt werden, dass niemals anders gehandelt werden dürfe, als wie in den Lehrschriften angegeben worden ist. Deswegen auch dürfte im vorliegenden Fall der Ausdruck „niemals darf“ auch dann nicht angewendet werden, wenn tatsächlich der Verlauf der Manöver von neuem die Richtigkeit des Grundsatzes bewiesen hätte und wenn sich gar nicht nachweisen liesse, dass das Denken und Handeln des Kommandanten der VI. Division auf richtiger Beurteilung der Lage begründet war.

Der Manöverberichterstatter kann mit seinen Worten: die Manöver hätten von neuem bewiesen, dass eine Division niemals in zwei Parallelkolonnen gegen den Feind vormarschieren dürfe, doch wohl kaum etwas anderes gemeint haben, als dass die, aus dem Vormarsch in zwei Kolonnen entstandene Manövergestaltung diesen Beweis erbracht habe, d. h. dass die VI. Division an diesen beiden Tagen die Prügel erhalten, welche sich der Kommandant durch sein ketzerisches Denken und sündhaftes Handeln wohlverdient zugezogen. Es soll nichts dagegen eingewendet werden, wenn man sagt, solche Prügel wären wohlverdiente gewesen und nur deswegen nicht erfolgt, weil die Glücksgöttin, dies unverständige Frauenzimmer, schützend dazwischen gefahren sei — aber, dass man sagen darf, durch den that sächlichen Verlauf der Manöver sei das Unrichtige des eingeschlagenen Verfahrens klar hervorgetreten, das dürfe doch wohl nicht blos den Schreiber dieser Zeilen sehr überraschen.

Nach Manöveranlage war erwartet, die VI. Division werde am 13. Sept., bei ihrem Vormarsche gegen einen Feind, den sie auf dem Rücken angreifen sollte, nicht weiter gelangen können als bis ungefähr in die Mitte des ziemlich langen Sumpfdéfilés zwischen Wetzikon und Hinweis; es sollte nur ein Avantgarden-Gefecht stattfinden und dann die VI. Division zurückgehen. Statt dessen gelangte die Division aber nicht blos mit ihrer Spitze bis Hinweis jenseits des Sumpfes, sondern hatte bei Gefechtsabbruch die Höhen oberhalb Hinweis in ihrem Besitz und war von dort aus an den Höhen in südlicher Richtung vollständig entwickelt auf einer zusammenhängenden Front von normaler Ausdehnung. Somit hatte wenigstens für die Gefechtsentwicklung der Division die Vormarschdisposition keine nachteilige Wirkung. Die Frage aber, ob sich die VI. Division auf den Höhen hätte halten können, ist dagegen eine vollständig müsige, über die man sich, wenn einem das Vergnügen macht, bis an das Ende der Tage streiten könnte, denn der weitere Verlauf des Gefechtes hing jetzt nicht mehr von den obersten Dispositionen ab, sondern ganz allein von jener Tüchtigkeit (Zähigkeit und Initiative) der niedern Führung wie der Truppe, welche bei Manövern niemals zum Ausdruck kommen kann. Nur das eine sei hier gesagt, im Ernstfalle würde der Kommandant der VI. Division in seiner Beurteilung der Lage im Moment des Gefechtsabbruchs keinerlei Veranlassung erblickt haben, freiwillig von jenen Höhen wieder herunterzugehen.

Kurz zusammenfassend geht herwärtige Ansicht über den Verlauf dieses Manövertages da-

bin, dass unbestreitbar die VI. Division an diesem Tage mehr erreicht hat und weiter gekommen ist als die Manöverleitung für diesen Tag von ihr glaubte erwarten zu dürfen, dass es ihr gelang, auf den entscheidenden Höhen festen Fuss zu fassen und dass sie vollständig und normal entwickelt war. Freilich befand sie sich an einer anderen Stelle und in ganz anderer Verfassung als nach dem Manöverplan erwartet wurde. Wenn solches tadelnswert ist, dann soll willig zugestanden werden, dass die Vormarschanordnungen, die solches herbeiführten, im höchsten Grade falsch waren und gar nicht streng genug verurteilt werden können.

Der Verlauf des Manövers des zweiten Tages könnte doch wohl noch weniger als der des ersten als unanfechtbarer Beweis für die Unrichtigkeit der von der VI. Division ergriffenen Massregeln hingestellt werden. Derselbe war so offen liegend, jeder Meinungsstreit über den Endausgang ist diesmal so ausgeschlossen, dass es wirklich unnötig ist, die Situation darzulegen, um die Behauptungen als ganz unverständlich bezeichnen zu dürfen, dass der Verlauf des Manövers dieses Tages das Fehlerhafte der ergriffenen Massregeln bewiesen habe.

Wir halten uns zum Ausspruch berechtigt, dass der Verlauf der Manöver beider Tage nicht von Neuem gezeigt habe, eine Division dürfe niemals in zwei Parallelkolonnen vormarschieren; die gegenteilige Behauptung beruht nicht auf den thatssächlichen Verhältnissen, sie kann nur hervorgerufen sein durch die Erwägung, wie es der Division „hätte“ gehen „sollen“ oder gehen „können“.

Es erübrigt jetzt noch die Erbringung des Beweises, dass das Handeln der VI. Division das den Umständen entsprechende war, und jedes andere Handeln noch weniger den Erfolg verdiente als dieses.

Für Erbringung eines Beweises muss zuerst daran erinnert werden, dass die Annahme ausgeschlossen bleiben darf, die Anordnung des Vormarsches in zwei Parallelkolonnen sei aus der Unkenntnis des Grundsatzes der Nichtteilung der Division beim Vormarsch und aus Unkenntnis der Lehre über Haupt- und Nebenkolonnen hervorgegangen! — Derjenige, der hier anders handelte, stand seinerzeit unter denen obenan, welche das vor Jahren bei unseren Manövern gebräuchliche Verfahren bekämpften, mit einer Division nach jenen Grundsätzen zu operieren, welche Moltke für das Operieren mit Armeen aufgestellt hatte! —

Unkenntnis oder Vorliebe für Teilung der Division können daher unmöglich als Ursache seines Handelns behauptet werden, anzuerkennen, dass Gründe dazu veranlassten, darf verlangt werden!

Ob indessen Mangel an Selbstvertrauen und der Wunsch, die Verantwortung für das Schlussergebnis möglichst auf andere abzuladen, unter diesen Gründen auch vorhanden war, oder gar obenan standen, mag jedermann nach seiner individuellen Beurteilung der in Frage kommenden Persönlichkeit entscheiden!

Die uns bekannten Gründe waren:

Am 13. September war nach Kriegslage vorzusehen, und nach Manöver-Verhältnissen unzweifelhaft, dass der Gegner, welcher von der VI. Division auf den Höhen des Ricken angegriffen werden sollte, ebenfalls den Vormarsch angetreten haben werde. Unbekannt aber war, wann er seinen Vormarsch begonnen, und wohin er sich gewendet habe, über dies letztere durfte die Vermutung gehegt werden, er werde zu näheren Anschluss an den linken Flügel seiner vorgehenden Hauptarmee streben. — Die zur Aufklärung vor Beginn des Vormarsches gewährte Zeit war ungenügend um sichere Kunde hierüber schaffen zu können, die einzige Kunde die vor Beginn des Vormarsches zu erhalten zeitlich möglich war, war, ob der Feind — sofern er vom Ricken heruntergestiegen wäre — schon den Höhenzug Hinweil-Dürnten erreicht habe, welcher das Sumpfdefilé beherrschte, das die VI. Division nach erhaltenem Befehl durchschreiten musste. War der Feind im Besitz dieser Höhen, so wurde das Überschreiten des Sumpfes zu einem unstatthaften Unternehmen, nur links und rechts herum war jetzt möglich die Lösung der Aufgabe zu suchen, d. h. nur noch mit grossem Zeitaufwand, welcher dem Gegner zur Heranbringung und Entfaltung vermehrter Kräfte zustatten kam.

Aus diesen Erwägungen musste gefolgt werden, dass, wenn der Gegner nicht auf dem Ricken stehen geblieben sondern auch vormarschiert sei, ein Erfolg gegen ihn — die Lösung der Aufgabe — nur dann erhofft werden dürfe, wenn die Division den das Sumpfdefilé beherrschenden jenseitigen Höhenzug vor dem Gegner erreicht habe oder wenigstens gleichzeitig mit ihm dort einträfe, und dann genügende Kräfte zur Stelle habe!

Als erste „Aushilfe“ erschien somit so rasch wie möglich vorwärts zu kommen und mit möglichst viel Kräften gleichzeitig dort einzutreffen. Hieraus ergab sich als selbstverständlich, dass in zwei Kolonnen vormarschiert sei, ganz abgesehen davon, dass auch nach den Satzungen der Dogmatik zum Vormarsch durch solche Defilés nicht ein Übergang allein benutzt werden soll, wenn mehrere angewendet werden können. Da der auf dem Ricken stehende Feind das befohlene Angriffsziel war, und da berechtigte Ver-

mutung, er sei herabgestiegen, nicht als Sicherheit behandelt werden durfte, so blieb der Ricken das Marschziel, gegen welches man ohne Umweg und Zeitverlust weiter marschieren können musste, sobald die erste Etappe des Vormarsches, die Höhen jenseits des Sumpfes, erreicht waren und bis dahin nicht auf den Feind gestossen war. Solche Erwägungen waren grundlegend für die Teilung der Divisionen und bestimmend für die Wahl der Strassen zum Vormarsch! —

Irgend eine ungleiche Kräfte-Verteilung auf die Kolonnen, d. h. Proklamierung der einen als Hauptkolonne und der andern als Nebenkolonne, wäre eine Künstelei gewesen, die sich durch keine realen Verhältnisse rechtfertigte! — Die Kolonnen waren zuerst überhaupt nur gebildet, um rascher durch die Sumpf-Defilés vorzukommen und um in besserer Möglichkeit zu rascher Kräfte-Entfaltung die jenseitigen Höhen zu erreichen. War es möglich, auf die Höhen zu gelangen bevor der Feind dort eintraf, so hatte überhaupt keine der beiden Kolonnen weitere und speciell taktische Bedeutung, man musste jetzt das geeignete Aushülfsvorfahren für den weiten Vormarsch unter den jetzt zu Tage tretenden Verhältnissen bestimmen.

Traf man auf jenen Höhen oder gar unterwegs auf den Feind, so hing die Bedeutung der Kolonnen zu einander ganz alleine von dem Punkte ab, wo man ihn traf, wohin sich seine Vormarschabsichten wendeten. Ebenso gut konnte jetzt die Kolonne rechts, wie die Kolonne links die Hauptaufgabe zu erfüllen haben. So war jede ungleiche Kräfte-Verteilung unstatthaft und nur um diese Auffassung ganz unzweifelhaft kenntlich zu machen, wurde das Schützenbataillon jener Kolonne zugeteilt, wo eine Batterie weniger war. Eines indessen muss bei solcher Kräfte-Verteilung vorgesorgt sein, das ist die Sicherheit, dass die beim Zusammentreffen mit dem Feinde bedeutungsvoller werdende Kolonne rechtzeitig von der andern ihre Hilfe erhalten werde. Solche Sicherheit erhält ihre festete Grundlage dadurch, dass der Kolonne selbst soviel Gefechtskraft innewohnt, um nicht sofort Hilfe zu brauchen.

Dies waren die Erwägungen, welche zu den den Satzungen der Kirche so wenig entsprechenden Anordnungen veranlassten. — Der nur durch sie herbeigeführte Verlauf des Gefechtes war: die Spitze der Kolonne links erreichte Hinweil, nahm dies den gegnerischen Vortruppen ab und konnte sich auf den darüber liegenden Höhen festsetzen bevor der Gegner in der Stärke und Verfassung zur Stelle war, die genügte um solches zu verhindern. So wie dies erreicht, konnte hier angehalten und in Ruhe die Ein-

wirkung des Debouchierens und der Entfaltung der anderen Kolonne abgewartet werden, welches in statthafter Frist eintreten musste. — Selbst wenn es feindlicher Übermacht gelungen wäre, die Truppen auf der Höhe über Hinweil wieder herunter zu werfen (was der Divisionär selbst einen kurzen Moment glaubte), so wären diese schon wieder herausgekommen, sobald das sicher in naher Aussicht stehende Einwirken der Kolonne rechts gegen den Feind zur Wirkung kam, dessen Kräfteentfaltung durch Terrain-gestaltung und Bodenbedeckung in hohem Grade erschwert und beengt war.

Wäre die VI. Division so vormarschiert, wie man erwartete und wie den Dogmen entspricht, d. h. mit einer Kolonne (oder mit der Hauptkolonne) auf der Strasse Wetzikon-Hinweil, so wäre es niemals möglich gewesen, an diesem Abend noch die ganze Division zur Gefechtsentfaltung zu bringen, und die Division hätte — jetzt zweifellos geworfen — wieder umkehren müssen, auch wenn das Gefecht bei Hinweil sich zu Anfang ganz gleich gestaltet hätte, wie es der Fall war. Das war zweifellos. — Denn durch solche Anmarschdisposition war man in dem vorliegenden Terrain in der Unmöglichkeit, die hinteren Truppen so rasch neben den bei Hinweil kämpfenden zu entwickeln, dass der Gegner nicht Zeit und durch die Zeit hinreichenden Raum gewonnen hätte, um jeden Versuch, ihm die Höhen zu entriessen, zum erfolglosen Unternehmen zu machen. — Das wäre sich ganz gleich geblieben, ob man jetzt die hinteren Regimenter nach links oder nach rechts hätte aus der Kolonne herausmarschieren machen, beide mal wären sie zu spät nach vorne gekommen, das lag in den Terrain-verhältnissen unabwendbar begründet.

Geradeso wie es unzweifelhaft richtig ist, eine Division in der Regel ungeteilt gegen den Feind vorzubewegen, ist es ebenfalls unzweifelhaft richtig, dass nichts falscher ist und verhängnisvoller werden kann, als versammelt vorzuführen, um dann im Moment, wenn die Aktion vorne im Gang ist, durch die Terrain-gestaltung gezwungen zu sein, eine thatsächliche Teilung der Kräfte vorzunehmen, weil die hinteren Teile der Kolonne nicht anders auf die Höhe der fechtenden vorgebracht werden können. In allen Fällen, wo das Terrain nicht gestattet durch einfachen Aufmarsch die Gefechtsfront zu gewinnen, sondern diesem zur Umgehung unpassierbaren Terrains ein Marsch vorausgehen muss, wird es im Prinzip richtiger sein, dies anzuordnen, bevor die Not dazu zwingt, d. h. in Parallelkolonnen vorzugehen, sofern diese in statthafter Entfernung von einander aus den Hindernissen heraustreten werden und voraussichtlich die eine nicht um

soviel später als die andere, dass die beidseitige Entwicklung und Gefechtsaktion nicht in statthafter Zeit und auf natürliche Weise zu einer einheitlichen zusammenfliesst.

Für den 14. September war die VI. Division über den Sumpf nach Wetzikon zurückgeschickt und hatte den Befehl erhalten, den Angriff zu erneuern, d. h. mit anderen Worten zu trachten, sich wieder in den Besitz jener Höhen zu setzen, welche im Hinblick auf die Operationen der Hauptarmee für beide Teile gleich bedeutungsvoll waren.

Da am 13. September erst zu später Stunde die Nachtquartiere erreicht wurden, so war es ausgeschlossen, vor Herausgabe des Versammlungsbefehls für den folgenden Tag eine Erkundung des Gegners vorzunehmen, zur Gewinnung von Anhaltspunkten zu einer rationellen Versammlung. Deswegen war es nur natürliches Handeln, dass befohlen wurde die beiden Kolonnen in der Zusammensetzung, in der sie sich noch befanden, zu versammeln, nur musste dies geschehen so nahe bei einander, dass beim Antreten zum Vormarsch ohne Mühe und Zeitverlust jede andere Gliederung erfolgen konnte. Als Versammlungsgegend ergab sich ebenfalls ganz natürlich, die Versammlung möglichst dorthin zu verlegen, von wo aus nach den ungewöhnlichen Ideen über die geeignete Art der Lösung der Aufgabe der Angriffs-Vormarsch anzutreten war; aber diese Versammlungsplätze mussten dabei doch unbedingt so gelegen sein, dass auch in jeder anderen Richtung ohne nachteiligen Zeitverlust vorgegangen werden konnte, dass überhaupt gar kein anderes Handeln dadurch verhindert war. Anders durfte zu der Stunde, wo der Versammlungsbefehl ausgegeben werden musste, gar nicht disponiert werden. Jede andere Versammlung wäre ein niemals zu entschuldigender Fehler gewesen, selbst wenn sich später herausstellen würde, dass jede andere Art und jeder andere Ort der Versammlung den tatsächlichen Verhältnissen und dem eigenen Befehl zum Handeln besser entsprochen haben würde.

Nach der Terraingestaltung konnte die Erneuerung des Angriffes gegen jene Höhen nur dann Hoffnung auf Erfolg haben, wenn der Sumpf links umgangen, d. h. wenn von Wetzikon aus gleich die Höhen gewonnen und auf diesen der Angriff gegen die rechte Flanke des Gegners unternommen wurde, dies entsprach auch der jetzigen Lage der Hauptarmee. Zu erkennen war indessen nicht, dass, wenn der Gegner rechtzeitig die Absicht erkannte und seine Gegenmassregeln ergriff, das Unternehmen ein sehr schweres sei. Nur besondere Massregeln berechtigten, einen Erfolg erhoffen zu dürfen.

Für den Fall, dass die ins Werk gesetzte Erkundung der gegnerischen Lagerung ergeben sollte, dass der rechte Flügel derselben bei Wermatshausen-Hinweis sei, so erschien das Unternehmen am ehesten ausführbar, wenn mit zwei getrennten Kolonnen vorgegangen wurde. Die eine unten auf der Strasse längs des Berghanges gegen Hinweis mit der Aufgabe, den Feind dort heftig anzugreifen, um durch die Heftigkeit des Angriffes und dadurch erzielten ersten Erfolg wohl möglich, die ganze gegnerische Division auf sich zu ziehen, dann, sowie solches erreicht, sich in dem hierfür sich gut eignenden Terrain festzusetzen und immer wieder den Angriff zu erneuern, sobald sich Gelegenheit dazu böte.

Diese Aktion sollte der anderen Kolonne ermöglichen, vom Feinde ungehindert die Höhenstrasse zu erreichen und bis Ringweil zu gelangen, wo beim Punkt 732 die Artillerie placiert und der Angriff gegen die Flanke des Gegners unternommen wird, welchem die Bergabhänge nur schmale Front dem gegenüber und mühsame Entfaltung gestatteten.

Jedes Vorgehen in nur einer Kolonne, sei es auf der oberen oder unteren Strasse, musste von vornherein als absolut ungeeignet verworfen werden, denn an beiden Orten fehlte es, wie schon der rasche Blick auf die Karte belehrt, am Raum zu zweckdienlicher Kräfte-Entfaltung einer ganzen Division, und diese Entfaltung hätte sich so mühsam und zeitraubend gestaltet, dass jeder Nutzen von den weiter hinten marschierenden Truppen ausgeschlossen war.

Ebenso war gänzlich ausgeschlossen mit Proklamierung der einen Kolonne als Hauptkolonne und der andern als Nebenkolonne eine ungleiche Kräfte-Verteilung anzuordnen. Das einzige, was man sicher wusste, war, dass jede von beiden Kolonnen auf die eigene Kraft allein angewiesen eine äusserst schwere und gefährliche Aufgabe haben könne; bei welcher die Lösung der Aufgabe sich schwerer und gefährvoller gestalten werde, das konnte man nicht wissen, das hing ganz allein vom Handeln des Gegners ab.

— So wäre es eine Künstelei gewesen, die eine Kolonne stärker als die andere zu machen, und hätte verdient, als die Hauptursache erkannt zu werden, wenn das gefährliche Unternehmen misslang. Nur in der Zuteilung des Schützenbataillons durfte subjektive Anschauung darüber zur Geltung kommen, welche Kolonne der grösseren Gefechtskraft bedürfe.

Die grösste Möglichkeit des Gelingens wäre zu erschaffen gewesen, durch Benutzung der Nacht zum Vormarsch. Dies aber war ausgeschlossen durch die Manöverbestimmung, dass die Division erst um 7 Uhr morgens an-

treten dürfe. So blieb nichts anderes übrig, als vermehrte Schnelligkeit und Energie des Handelns.

So dachte der Kommandant der VI. Division am 13. Sept. abends über seine Aufgabe für den folgenden Tag. Ob dies Denken aber zur Ausführung kommen dürfe, hing davon ab, die bis zum Morgen des 14. von der Kavallerie und den Vorposten einlaufenden Nachrichten über die gegnerische Lagerung, die Annahmen als berechtigt erscheinen liessen, welche zu diesem Planen veranlassten.

Es geht aus dem oben Dargelegten hervor, dass er sich über das Gefahrvolle seines Planens keiner Selbsttäuschung hingab. Ebenso wusste er ganz genau, dass das Urteil über ihn und sein Können viel weniger hart ausfallen würde, wenn er bei schulgerechtem Ansetzen des Angriffes auf halbem Wege stehen bleiben müsse, als wenn der Misserfolg bei „unkorrekt“ Planen eintrete. Er wusste auch ebenso gut, wie die ganze Welt, dass das Armeekorps am folgenden Tag in Zürich eintreffen solle, um dort den Ruhetag zuzubringen. Aus dieser Kenntnis ergab sich, dass — mochte das Manöver des 14. einen Verlauf nehmen, wie es wolle — durch eine Verfügung der Leitung die VI. Division zum Rückmarsch veranlasst werde, und dass diese Verfügung relativ früh eintreffen müsse wegen des grossen Marsches, der noch zurückzulegen war. Für diesen sicher eintretenden Fall aber, welcher nach aller Wahrscheinlichkeit ein sogenanntes Abbauen des Gefechtes und ein Rückzugsgefecht zur Folge haben werde, war gar keine andere Angriffsdisposition der VI. Division ungünstiger, als der Vormarsch in zwei durch das Terrain getrennten Kolonnen, die sich nirgends anders wieder vereinigen konnten, als in der Stellung des Gegners selbst oder natürlich an ihrem Ausgangspunkt.

Solche „verständigen“ Erwägungen dürfen aber das Planen des Truppenführers ebenso wenig beeinflussen, wie irgendwelche anderen sorgenvollen Gedanken, wenn er überzeugt ist, dass auf die geplante Art allein nur die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit geschaffen wird, die ihm gewordene Aufgabe lösen zu können. Hier sind sie nur erwähnt, um erkennen zu lassen, dass der Kommandant der VI. Division mit offenen Augen gehandelt hat.

Als die Erkundungspatrouillen rechtzeitig die Annahmen über die Lagerung des Gegners bestätigten und weiter meldeten, dass die weiter rechts ob Hinweil-Wermethshausen aufgefundenen schwachen gegnerischen Abteilungen zu sehr früher Morgenstunde zurückmarschiert seien, durfte dem Planen entsprechend der Vormarsch befohlen werden. — Als dann, nachdem dieser eben begonnen, weitere Meldungen berichteten,

dass der Feind die Höhen aufgegeben und sich in der Tiefe sammle, hörte das Gefahrvolle des begonnenen Unternehmens auf, es bedurfte zur Herbeiführung des Erfolges nur noch der Schnelligkeit des Handelns, solche aber war von Anfang an vorgesehen.

Ob der Erfolg auch herbeigeführt werden konnte, wenn der Gegner auf den Höhen geblieben wäre, ist eine Frage, bei deren Untersuchung Scharfsinn und Kenntnisse reiche Gelegenheit finden, sich zu täuschen. Unserer Denkweise bietet der Meinungsstreit über den Verlauf der Dinge kein Interesse, bei welchem „Ob“ und „Wenn“ den Ausgangspunkt für die Meinungsäusserung abgeben müssen. Nur das eine sei nochmals betont, dass der Kommandant der VI. Division beim Fassen seines Entschlusses die Möglichkeit des Misserfolges sich selbst gegenüber nicht leugnete, gleichzeitig aber auch überzeugt war, dass nur und allein durch dieses Handeln die Möglichkeit des Erfolges zu erhoffen sei.

Den vorstehenden Darlegungen liegt die Absicht gänzlich fern, zu Geringachtung der Grundsätze über Truppenführung zu verleiten. Würden sie solches zur Folge haben, so wäre es schwer zu bedauern. Denn die Grundsätze behalten ihre allgemeine Giltigkeit, auch wenn in besondern Fällen ganz anders gehandelt werden muss und zum Ziele führt. — Wo Zweifel über das den Umständen am besten entsprechende Verfahren vorhanden ist, handelt man immer am wenigsten unrichtig, wenn man ganz den Grundsätzen nachlebt, nur innere Sicherheit darüber gestattet, anders zu handeln.

Die vorstehenden Darlegungen verfolgen nur den Zweck, zu zeigen, dass man deswegen nicht schon unrichtig handelt, weil man anders handelt, als wie in der Theorie als allgemein richtiges Verfahren gelehrt wird. Es muss dem eigenen Urteil des geneigten Lesers überlassen bleiben, zu entscheiden, ob sie diesen Zweck erreicht haben. — Aber auch wenn sie ihn nicht erreicht haben und wenn es statthaft gefunden wird zu sagen, dass der tatsächliche Verlauf gerade dieser Manöver von neuem gezeigt habe, dass niemals vom Grundsatz abgewichen werden dürfe, so bleibt doch das, was wir zu beweisen erstrebten, nicht minder wahr.

Das einzige unerschütterlich feststehende Gesetz für Handeln im Krieg ist, dass für dieses keine Gesetze aufgestellt werden dürfen, sondern nur Grundsätze, deren Anwendbarkeit ganz und allein von den Umständen abhängt. Wo gegenteilige Auffassung herrscht, da hört die freie Geisteshäufigkeit auf, die Kunst wird zum Handwerk, statt Truppenführer zu erziehen, bildet man aus. Man kann damit solche

schaffen, die alles wissen und verstehen, denen aber die Hauptsache: Thatkraft und verantwortungsfreudige Entschlossenheit fehlt und die deswegen hülflos jenen Lagen gegenüberstehen, zu denen der Schlüssel des Rezeptbuches nicht passt. — Diese Lagen sind aber im Kriege die Mehrzahl.

U. W.

Die Bedingungen Bothas und de Wets und die Entwickelung der jetzigen Kriegslage.

Die Nachricht von der baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Buren erscheint wenig glaublich, da Botha und de Wet, wie berichtet wird, nach Abhaltung eines Kriegsrats den Burghers bekannt machten, dass sie noch eine grosse Anzahl Pferde, sowie Lebensmittel und Munition im Überfluss besässen. „Wenn ihnen,“ soll Botha geäussert haben, „die Engländer jedoch die Freiheit des Unterrichts in holländischer Sprache, das Recht auf Grund eines Erlaubnisscheines Jagdgewehre zu führen, sowie eine Entschädigung von 75 Millionen Fr. für die niedergebrannten Farmen bewilligen und den Eingeborenen keine Rechte gewähren wollten, wären sie geneigt, die Annexion, jedoch nur unter der Bedingung anzunehmen, dass sie für alle noch unter den Waffen stehenden Burghers Amnestie in sich schlösse.“ Überdies erklärte der in London weilende Sohn des General Erasmus, dem „Herald“ zufolge, die Buren würden nur die Entscheidung Krügers annehmen, der dazu Vollmacht hätte. Andernfalls seien die Buren bereit, den Krieg drei Jahre lang fortzuführen und es ständen noch 10,000—12,000 Mann im Felde, die sich schlimmstenfalls nach dem Gebiet nördlich Prætorias (daher dem Lydenburg- und Zoutpans-Distrikt) zurückziehen und dort genügend Munition und Lebensmittel finden würden.

Bis vor kurzem wurden die Streitkräfte der Buren englischerseits noch auf 20,000 Mann geschätzt, und ein Blick auf die Entwickelung ihrer jetzigen Gruppierung und die jüngsten kriegerischen Vorgänge in Südafrika überhaupt, erscheint daher heute vielleicht von Interesse.

Vor dem Einfall ins Kapgebiet waren zwei Hauptgruppen der Burenkommandos vorhanden, die unter dem Befehl Bothas und die unter dem Befehl de Wets. Zwischen beiden waren auf ihren beiden Flügeln mobile, fast völlig selbständige Kommandos postiert, die sich je nach den Anforderungen der Verteidigung bald nach dem einen oder dem anderen Punkte begaben. Die Abweisung des Einfalls ins Kapgebiet veränderte die Situation vollständig. Zunächst befreite dieselbe die Engländer von der schweren

Besorgnis, dass eine allgemeine Erhebung der Afrikander stattfinden werde, die sie zwang, sehr beträchtliche Streitkräfte in der Kapkolonie zu halten. Seit den ersten Kriegsmonaten kämpften viele Afrikander der Kapkolonie in den Reihen der Transvaal- und der Oranjoburen, und als es sich um den Einfall ins Kapgebiet handelte, um in dieser Richtung eine mächtige Diversion zu unternehmen, waren es diese Afrikander, die mit de Wet marschierten; denn es war angezeigt, sie auf einem Terrain zu verwenden, das sie viel besser kennen mussten wie die Buren. Das Gros der Invasionskommandos bestand daher vornehmlich aus ihnen, und die Leute de Wets bildeten nur ihren Kern. Als der Plan jedoch fehlschlug, waren die Streitkräfte de Wets vor der erdrückenden Übermacht der Engländer genötigt, sich zu verteilen, und die grössere Anzahl der mit de Wet kämpfenden Afrikander zerstreute sich im Kapgebiet, gieng wieder in ihre heimatlichen Distrikte zurück und stellte den Kampf ein, da es ihnen unmöglich wurde, sich in Masse nach dem Freistaat zu begeben. Daher entstand die gewaltige Abminderung der Streitkräfte de Wets, als er unter den bekannten schwierigen Umständen über den Oranjefluss zurückgieng. Das Einfallskorps wurde von den Engländern auf 5000 Mann geschätzt, während de Wet höchstens 1500 Mann mit sich zurückführte. Die Engländer schrieben diesen Stärkeunterschied den Verlusten der Buren zu, während er lediglich aus der erwähnten Ursache hervorgieng. Es ist möglich, dass sich die Afrikander allmählich wieder mit den Buren-Kommandos vereinigen, allein die zur Zeit im Felde stehenden Streitkräfte der Buren sind vor der Hand um diesen Abgang vermindert.

De Wet kehrte daher fast ohne namhafte Streitmacht auf sein erstes Aktionsgelände zurück und war überdies genötigt, die ihm verbliebene Mannschaft noch in ganz kleine Gruppen zu teilen, um sie der Verfolgung der Engländer zu entziehen. Um sich daher wieder einigermassen ansehnliches Korps zu bilden, wird er genötigt sein, die meisten der erwähnten mobilen selbständigen Kommandos zu konzentrieren, deren Angriffe gegen die englische Verbindungslinie, Märsche und Kontremärsche und Finten ihm die Engländer so geschickt zu täuschen und ihnen seine eigentlichen Absichten zu verbergen gestatteten.

Was die Streitkräfte Bothas und die mobilen Kommandos, die jenseits des Vaal operieren, betrifft, so werden die ersteren auf 6000 bis 7000 Mann geschätzt. Als ein Teil der Transvaalburen, an die portugiesische Grenze gedrängt, gezwungen war, auf portugiesisches Gebiet einzutreten oder sich zu zerstreuen, behielt Botha